

Aus Bund und Ländern

## AIDS-Forschung: Förderung wird erweitert

BONN/BERLIN. Nach einem Workshop im November 1985 hat eine Expertengruppe Empfehlungen für die weitere Forschungsförderung im Krankheitsbereich AIDS durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgearbeitet. Damit soll die Forschungsförderung erweitert werden, die im Rahmen des Programms der Bundesregierung seit Herbst 1983 zusammen mit dem Bundesgesundheitsamt in Berlin bereits zu einer Reihe vorwiegend immunologisch orientierter Forschungsvorhaben geführt hat. Das erweiterte Programm bezieht sich

insbesondere auf Ansätze, die auf der Basis immunologischer, virologischer und klinisch orientierter Forschung Beiträge zur Therapie und Prophylaxe der LAV/HTLV-III Infektion erbringen und in absehbarer Zeit klinisch angewandt werden können.

Die Förderung ist mit dem Bundesgesundheitsministerium sowie mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft abgestimmt und wird weiterhin durch das Bundesgesundheitsamt in Berlin (Robert-Koch-Institut, Nordufer 20, 1000 Berlin 65, Kennwort „AIDS-Forschung“) koordiniert.

Für Projekte, die ab 1. Mai dieses Jahres gefördert werden sollen, müßten die entsprechenden Anträge dort bereits bis Ende Januar 1986 vorliegen. WZ

## Tennis für Rollstuhlfahrer

HAMBURG. Während der Hamburger Hallentennis-Meisterschaften im Dezember 1985 demonstrierte der Tennisclub Lohmar Rollstuhltennis in verschiedenen Disziplinen, nämlich Rollstuhlfahrer gegen Rollstuhlfahrer, Rollstuhlfahrer gegen Nichtbehinderte und gemischtes Doppel. Der Tennisclub Lohmar hat nach Vorbildern aus den USA, Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz eine erste Rollstuhl-Fachabteilung gegründet (Adresse für Informationen: Regina Isekke, Waldweg 5, 5204 Lohmar 1).

Gegenüber den etablierten Sportarten für Rollstuhlfahrer wie Basketball und Leichtathletik soll Tennis den Vorteil haben, daß behinderte und nichtbehinderte Sportler miteinander spielen

können. Die Regeln sind die gleichen wie beim offiziellen Tennis mit der einzigen Ausnahme, daß der Ball zweimal im Feld aufspringen darf, bevor er zurückgeschlagen wird; dabei muß der erste Aufprall im Spielfeld sein. WZ



Die frühere Spitzenspielerin Chantal Vanderendonck aus den Niederlanden gilt jetzt als die beste Rollstuhl-Tennis-Spielerin der Welt

Foto: C. Schuiz, Ortopedia GmbH

## Psychiatrie-Gesetz vom Bundestag verabschiedet

BONN. Mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD hat der Bundestag am 13. Dezember 1985 das von den Koalitionsfraktionen eingebrachte „Gesetz zur Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker“ gebilligt. Allerdings spricht erst noch das Plenum des Bundesrates (voraussichtlich) am 31. Januar 1986 das letzte Wort. Gerade von seiten der Länder wurden Bedenken und Änderungswünsche zu diesem zustimmungspflichtigen Gesetz geäußert. Einigen Ländern geht der Gesetzesentwurf nicht weit genug, und sie wollen auch eine Schiedsstelle einarbeiten. Nicht ausgeschlossen ist deshalb, daß ein Vermittlungsverfahren eingeleitet werden muß. Die Mehrausgaben der Krankenkassen werden auf zwischen 200 und 500 Millionen DM jährlich geschätzt.

Nach dem als reinem Leistungsgesetz konzipierten Psychiatrie-Versorgungsgesetz sollen psychisch Kranke direkt in teilstationäre Einrichtungen wie Tages- oder Nachtkliniken eingewiesen werden können. Die teilstationäre Krankenhauspflege (gemäß § 184 Absatz 1 RVO) soll generell zu Lasten einer erweiterten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausgedehnt werden. Finanziell abgesichert werden auch Institutsambulanzen an psychiatrischen Krankenhäusern. Vorgesehen ist, die Leistungspflicht der Kassen in der ambulanten psychiatrischen Versorgung auch auf Leistungen „geeigneter nicht ärztlicher Fachkräfte“ (Psychologen, Sozialarbeiter u. a.) in Institutsambulanzen (gemäß § 368 n Absatz 6 RVO) auszudehnen. De-

ren Leistungen können ebenso wie die der Ärzte pauschal entgolten werden. Ziel des neuen Gesetzes ist es, zumindest punktuell das 1985 planmäßig beendete „Modellprogramm Psychiatrie der Bundesregierung“ sozialversicherungsrechtlich und finanziell aufzufangen und fortzuführen. EB

## Neues Konzept bei Großunfällen

HAMBURG. Für die medizinische Bewältigung von Großunfällen hat die Hamburgische Gesundheitsbehörde unter dem Stichwort „Leitende Notarzt Gruppe“ ein neues Konzept entwickelt. Dieses Team besteht aus sechs Ärzten für Anästhesie, die über besonders intensive Erfahrungen im Rettungsdienst-einsatz, auf Notarztwagen und Rettungshubschraubern verfügen. Sie sind sämtlich an Allgemeinen Krankenhäusern in Hamburg tätig und werden bei Bedarf über Meldeempfänger durch die Feuerwehreinsatzzentrale alarmiert, die in Hamburg auch den Rettungsdienst leitet. Am Einsatzort obliegt dem leitenden Notarzt die Leitung und Überwachung aller sanitätsdienstlichen Maßnahmen. Der leitende Notarzt soll alarmiert werden bei allen Schadensfällen mit mehr als zehn Verletzten, bei Schadensfällen mit mehr als einem arztbesetzten Rettungsmittel, bei schwierigen oder langwierigen Rettungsarbeiten und in Notfällen, bei denen mit einer gesundheitlichen Gefährdung für eine große Personenzahl gerechnet werden muß.

Nach den Aufzeichnungen der Hamburger Feuerwehr ereigneten sich in den letzten zehn Jahren 16 Großunfälle, bei denen jeweils mehr als zehn Personen verletzt wurden. EB